

CDU-Fraktion FDP-Fraktion

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr
Friedrichstraße 9
45468 Mülheim an der Ruhr

- Fraktionen im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Antrag

Nr.: A 12/0526-01**gemäß § 9 der Geschäftsordnung****öffentlich****Datum:** 03.07.2012**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

Status: *	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:
Ö	05.07.2012	Rat der Stadt	Wolfgang Michels, Peter Beitz

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Verfassungsbeschwerde gegen das Stärkungspaktgesetz NRW

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Verfassungsbeschwerde gegen das Stärkungspaktgesetz NRW einzuleiten bzw. zu erheben, nachdem mit ebenfalls betroffenen Städten z.B. aus dem Aktionsbündnis der NRW-Städte "Raus aus den Schulden" eine gemeinsame Beteiligung und ein gemeinsames Vorgehen verabredet sowie die Kosten für die Verfassungsbeschwerde ermittelt wurden.

Begründung:

Die Bezirksregierung hat den Antrag der Stadt Mülheim abgelehnt, Mittel aus dem sog. Stärkungspaktgesetz zur Verfügung zu stellen (sog. „Stufe 2“). Mülheim steht aber in der Anlage zum Stärkungspaktgesetz auf Platz 6 der Städte mit der größten finanziellen strukturellen Lücke. Daher war den Medien zu entnehmen, dass die Stadt prüfen wolle, Rechtsmittel gegen den ablehnenden Bescheid einzulegen.

Nach Information der Fraktionen werden die Aussichten auf eine erfolgreiche Klage von der Verwaltung skeptisch eingeschätzt. Auch ist die Rede von einem Streitwert in Höhe von rd. 250 Mio. €. Die geschätzten Verfahrenskosten könnten im Falle einer Niederlage vor Gericht enorm sein.

Angesichts dieser Sachlage halten es die Fraktionen von CDU und FDP nicht für vertretbar, Klage gegen den Bescheid der Bezirksregierung einzulegen. Die Finanzlage der Stadt lässt ein solches Vorgehen angesichts der geringen Erfolgsaussichten nicht zu.

Die Situation stellt sich aber bei einer Kommunalverfassungsbeschwerde zumindest teilweise anders da, da für dieses Verfahren keine Gerichtskosten anfallen und sich hierfür mehrere Städte zusammen schließen können, so dass die Kosten geteilt werden könnten.

Außerdem liegt die Ungerechtigkeit im Stärkungspaktgesetz selbst, das nicht alle Not leidenden Städte berücksichtigt hat: Während bei einer Klage gegen den Bescheid in erster Linie geprüft wird, ob das Gesetz richtig angewendet wurde, kann bei einer Verfassungsbeschwerde direkt geprüft werden, ob das zugrunde liegende Gesetz verfassungswidrig ist. Bei einer Klage gegen den Bescheid ist nicht vorherzusagen, ob das Gericht überhaupt die Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Grundlage prüft, bzw. den Fall dem Landesverfassungsgerichtshof zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit vorlegt. Bei einer „direkten“ Verfassungsbeschwerde besteht diese Hürde dagegen nicht.

Die Antrag stellenden Fraktionen sehen die Möglichkeit, dass sich die Stadt mit anderen Städten verabredet, die ähnlich ungerecht behandelt wurden wie Mülheim an der Ruhr.

Mit diesem Antrag wird die Stadtspitze wird darin bestärkt, die von ihr vorgeschlagenen Verfahrensschritte zur Einleitung der befürworteten Verfassungsbeschwerde zu gehen. Es wird auf die entsprechende Erklärung des Stadtdirektors Dr. Frank Steinfurt in der Hauptausschuss-Sitzung vom 28. Juni 2012 verwiesen.

Wolfgang Michels
Fraktionsvorsitzender

Peter Beitz
Fraktionsvorsitzender